

# **Auflagenordnung des Fischereivereins Thedinghausen und Umgegend von 1928 e.V.**

## **Bei Verstoß gegen Vereins- und gesetzlichen Bestimmungen**

Grundlage für diese Auflagenordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Fehlende Vereinspapier beim Angeln (Fischereierlaubnisschein, amtlicher Fischereischein, Personalausweis).	€ 10,00
2. Angeln ohne Erlaubnisschein	€ 60,00
3. Nichtabgabe der Fangstatistik zum angesetzten Termin	€ 20,00
4. Verspätete Zahlung des Mitgliedsbeitrages	€ 15,00
5. Angeln mit mehr als 3 Ruten	€ 60,00
6. Widerstand gegenüber Fischereiaufsehern	€ 200,00
7. Nichteinhaltung der Schonzeit	€ 60,00
8. Benutzung von nicht genehmigten Fanggeräten	€ 60,00
9. Angeln in nicht genehmigten Gewässern, die als solche ausgewiesen sind, sowie in Schon- und Sperrzonen	€ 60,00
10. Mutwillige Beschädigung von fremden Eigentum	€ 150,00
11. Befahren von Weiden und Äcker mit Fahrzeugen (PKW und LKW), ohne dass Wege dafür vorhanden sind	€ 100,00
12. Mitnahme von untermassigen und geschützten Fischen	€ 60,00
13. Verunreinigung von Ufer und Gewässer, Angeln an verunreinigten Angelplätzen, Beschädigung der Ufer/Buhnenköpfe etc.	€ 75,00
14. Angeln ohne erforderliches Zubehör, wie: Landegerät (Unterfangkescher, Gaff), Maßband, Messer, Schlagholz zum Betäuben der Fische	€ 25,00
15. Campingähnliche Zustände wie Feuerstelle, Zelten, Grillen sind verboten, Schirm mit Überwurf erlaubt.	€ 100,00
16. Ersatzzahlung für nicht geleisteten Arbeitsdienst	€ 30,00

Zahlung: An die Vereinskasse nach Aufforderung durch den Vorstand.

Die Beträge aus Punkt 3 und 16 werden automatisch mit dem Beitrag eingezogen.

Festgestellte Verstöße sind von den Fischereiaufsehern sofort nach Vorfall dem Vorstand zu melden. Die Möglichkeit eines Ausschlusses aus dem Verein wird durch die Erhebung einer Geldauflage nicht beeinträchtigt.

Auflagenordnung vom 1. März 2018 mit Revisionsstand **1**  
beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 25. Febr. 2024.